

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Amtsleitung  
Rosenstrasse 25  
4410 Liestal

Liestal, 12. Februar 2015

**Vernehmlassung: Landratsvorlage betreffend Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage setzt die erwähnte, nichtformulierte Volksinitiative zuhanden des Landrats und zuhanden der Urnenabstimmung um.

Die nichtformulierte Initiative verlangt, dass *im Kanton Baselland eine kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt wird, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen.*

Der Landrat hat im März 2012 dem Initiativbegehren Folge gegeben, so dass er nun gemäss Kantonsverfassung (KV) eine entsprechende Vorlage zuhanden des Volkes ausarbeiten muss (§ 29 Absatz 3 Satz 2 KV). Der Entwurf dieser Vorlage ist nun vorliegend in der Vernehmlassung und sieht vor, dass das Bildungsgesetz in § 3 ergänzt und in § 6 geändert wird. Ergänzung und Änderung setzen die nichtformulierte Initiative getreulich um.

Da der Landrat im März 2012 zur Initiative A gesagt hat, muss er nun zur vorliegenden Vorlage B sagen und die Gesetzesänderung beschliessen (§ 29 Absatz 3 Satz 2 KV), wobei er nur geringfügige, den Inhalt der Initiative nicht verletzende oder verwässernde Änderungen vornehmen darf. Die Verabschiedung zuhanden des Volkes, d.h. die Urnenabstimmung ist zwingend, da Vorlagen, die der Landrat aufgrund nichtformulierter Initiativbegehren ausarbeitet, der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen (§ 30 Buchstabe d KV).

Die Stellungnahme der FDP bleibt angesichts des aufgezeigten, aus formellen Gründen engen politischen Spielraums rudimentär. Klar ist, dass eine gesetzliche Verankerung der kaufmännischen Vorbereitungsschule erstens dauerhaft fixe, wenn nicht steigende Kosten für den Kanton nach sich zieht, zweitens geeignet ist, dauerhaft ein bildungspolitisch mit der Zeit eventuell fragwürdig werdendes Angebot zu etablieren, das drittens – bei eventuell nachlassender Nachfrage – nicht so leicht wieder aufgehoben werden kann.

Aus diesen Gründen wird sich die FDP vorbehalten, für die dem Landratsbeschluss folgende Urnenabstimmung die Nein-Parole zu beschliessen.

Mit freundlichen Grüssen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin